

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0633</b>
<b>42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 16.10.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.:-116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>06.11.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

## Übertragung der kommunalen Sportanlagen an die Sportvereine

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V., mit dem TuRa Harksheide von 1945 e.V., mit dem Glashütter SV von 1924 e.V. und dem SV Friedrichsgabe von 1955 e.V. Nutzungsverträge über die kommunalen Sportanlagen in der vorliegenden Form (**Anlage 1**) zum 01.01.2020 abzuschließen.

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Doppelhaushalt 2020/21 aufzunehmen.

### Sachverhalt

2005 wurden mit den Vereinen FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V., TuRa Harksheide von 1945 e.V., Glashütter SV von 1924 e.V. und dem SV Friedrichsgabe von 1955 e.V. Verträge über die Bewirtschaftung und Unterhaltung der vier kommunalen Sportanlagen

- Ochsenzoller Straße (Eintracht Norderstedt)
- Am Exerzierplatz (TURA Harksheide)
- Poppenbütteler Straße (Glashütter SV)
- Lawaetzstraße (SV Friedrichsgabe)

abgeschlossen. Dieses hatte die Stadtvertretung in der Sitzung von 21.01.2005 beschlossen (vgl. **B 04/0450/1**)

Für die Übernahme der Bewirtschaftung und Unterhaltung der kommunalen Sportanlagen haben die Sportvereine jährlich einen pauschalierten Betriebskostenzuschuss als Budget von der Stadt erhalten. Die praktischen Erfahrungen mit dieser Lösung waren sowohl aus der Sicht der Vereine als auch der Politik und der Verwaltung sehr gut.

Problematisch war nur die unsichere Situation bezüglich der Frage, ob auf den Betriebskostenzuschuss von den Vereinen eine Umsatzsteuer zu zahlen ist und wenn ja, ob diese 7 % oder 19 % betragen wird. Nach einer Steuerprüfung bei allen vier Sportvereinen kam das Finanzamt zu der Auffassung, dass auf den Betriebskostenzuschuss 19% Umsatzsteuer rückwirkend für die Jahre 2005 – 2010 zu leisten sind. In den letzten Jahren wurde von den

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Vereinen und der Stadt auf verschiedenen Ebenen versucht, hier eine andere Lösung zu erreichen.

Aufgrund der Situation wurden zum 01.01.2014 neue Verträge mit den Vereinen abgeschlossen. Die pauschalisierten Betriebskostenzuschüsse beinhalteten nun eine Umsatzsteuer von 19 % und legten fest, dass die Stadt Norderstedt ab 2014 die Energiekosten für die vier kommunalen Sportanlagen direkt mit den Stadtwerken abrechnet, um eine Doppelbesteuerung für die Zukunft zu verhindern (vgl. **B 13/1004** vom 18.12.2013).

Ziel der Stadt und der Vereine war es aber weiterhin, zu erreichen, dass der Betriebskostenzuschüsse an die Vereine nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Eintracht Norderstedt hatte deswegen Klage gegen den Steuerbescheid beim Verwaltungsgericht eingereicht. Ein Gespräch beim Verwaltungsgericht an dem auch der damalige Oberbürgermeister teilnahm, ergab dann aber, dass kein positives Ergebnis zu erwarten war und der Verein zog seine Klage zurück.

Anfang 2018 gab die Stadt ein juristisches Gutachten in Auftrag, um Anregungen für eine mögliche Neugestaltung der Verträge zu erhalten. Die Vereine Eintracht Norderstedt und TuRa Harksheide hatten vor dem Hintergrund der Steuerproblematik die Verträge bereits im Frühjahr 2018 fristgemäß zum 31.12.18 gekündigt.

In einem Gespräch mit den Vereinen am 14.05.2018 hat die Verwaltung dann berichtet, dass dem Ausschuss für Schule und Sport vorgeschlagen werden soll, neue Verträge auf Grundlage der im Gutachten beschriebenen Alternative 2 abzuschließen und in den nächsten Monaten ein entsprechender Vertragsentwurf von der Verwaltung erarbeitet wird. Die Alternative 2 bedeutete, dass zukünftig eine „Spitzabrechnung“ mit den Norderstedter Vereinen erfolgt und es sich dann um eine reine Kostenerstattung handeln wird. Die Vereine erklärten in diesem Gespräch, dass sie diese Zielsetzung nachvollziehen könnten. Die Vereine SV Friedrichsberg und Glashütter SV kündigten die Verträge ebenfalls fristgerecht.

In den folgenden Monaten fanden Vertragsverhandlungen mit den Vereinen statt in deren Verlauf sich aber zeigte, dass noch so viele Unklarheiten bestanden und absehbar war, dass nicht fristgerecht zum 01.01.2019 neue Verträge geschlossen werden konnten. Es wurde deshalb eine Übergangslösung mit den Vereinen vereinbart (vgl. **B 18/0559** vom 05.12.18) und gleichzeitig festgelegt, dass Vertreter/innen der Fraktionen zukünftig an den Vertragsverhandlungen mit den Vereinen teilnehmen.

Zwischenzeitlich hatten die Vereine den Vertragsentwurf der Verwaltung, der eine Spitzabrechnung vorsah, dem Finanzamt zur Prüfung vorgelegt. Aus der Antwort wurde deutlich, dass es keine Rechtssicherheit hinsichtlich des Nichtanfallens der Umsatzsteuer gibt (vgl. **M 19/0285**). Mit Schreiben vom 24.04.2019 teilten die Vereine mit, dass sie eine Budgetfinanzierung favorisieren und auch die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport kamen überein, die Budgetfinanzierung weiter zu verfolgen.

Die Verwaltung erarbeitete daraufhin einen neuen Vertragsentwurf, der mit den Vereinen unter Beteiligung der benannten Vertreter der Fraktionen am 01.07.2019 diskutiert und überarbeitet wurde. Der nun vorliegende Vertragstext (**Anlage 1**) ist mit allen Vereinen final abgestimmt worden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verwendungsnachweise der letzten Jahre wurde mit den Vereinen im Folgenden einzeln über die Höhe des Betriebskostenzuschusses verhandelt. Diese Verhandlungen konnten Anfang Oktober erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Zuschusssumme betrug ab 2014 insgesamt 370.700 € jährlich und wird 2020 377.600 € betragen. Die Zuschusssummen für die einzelnen Vereine sind der **Anlage 2** zu entnehmen. Neu ist die Steigerungsrate von 2 % für die nächsten vier Jahre (vgl. § 11 Abs. 6 des Vertragsentwurfs).

Dadurch ergeben sich folgende Änderungen gegenüber des Haushaltsentwurf 2020/21 und der Finanzplanung:

<b>HH-Stelle</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
421000 531800	+ 6.900 €	+ 7.552 €	+ 15.104 €	+ 22.656 €	+ 30.208 €

Für die Energiekosten der vier Anlagen fallen pro Jahr rund 180.000 € an, die Energiekosten für die Gastronomie der Anlagen werden von den Pächtern erstattet.

**Anlagen:**

Muster Nutzungsvertrag zwischen Stadt Norderstedt und den Sportvereinen = Anlage 1

Aufstellung Budgets städtische Sportanlagen 2020 = Anlage 2